

TOP 4 - öffentlich

Kommunal- und Europawahlen am 25. Mai 2014

- Vorbereitungen

a) Bildung der Wahlbezirke

Wahlbezirk I	Geisingen
Wahlbezirk II	Gutmadingen
Wahlbezirk III	Kirchen-Hausen
Wahlbezirk IV	Aulfingen
Wahlbezirk V	Leipferdingen

b) Bildung eines beweglichen Wahlvorstandes für das Pflegeheim "Haus Wartenberg"

Im Pflegeheim "Haus Wartenberg" wird gemäß § 22 Abs. 4 i.V.m. § 34 Kommunalwahlordnung, §§ 8, 13 Abs. 3, §§ 55 bis 57 Europawahlordnung ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet. Die Abstimmungszeit wird von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr festgelegt.

**c) Bildung des Gemeindewahlausschusses gemäß § 11
Kommunalwahlgesetz**

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse.

Es wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

Vorsitzender: Hemens, Günter	Stellvertretender Vorsitzender: Schmid, Thomas
Schriftführerin	Stellvertretende Schriftführerin
u. Beisitzerin: Merk, Erna	und Beisitzerin: Schmid, Beate
Beisitzerin: Kuenz, Marion	Stellvertreterin: Wössner, Ingrid
Beisitzer: Waldvogel, Rainer	Stellvertreter: Cech, Karl
Beisitzer: Bertsche, Erich	Stellvertreter: Rapp, Karl-Ernst

Der Gemeindewahlausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes gemäß § 14 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für den Wahlbezirk Geisingen I wahr.

d) Bildung des Briefwahlvorstandes gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

Vorsitzender:	Henninger, Axel
Stellvertretender Vorsitzender und Beisitzer	Bühler, Tilo
Schriftführer und Beisitzer:	Stoffler, Michael
Beisitzer:	Ball, Volker Mayer, Anni Schill, Konrad Stumpf, Marina

e) Bildung der Wahlvorstände in den Stadtteilen

Die Ortschaftsräte werden ermächtigt, für Ihren Stadtteil, die Wahlvorstände zu bilden und die Vorsitzenden, deren Stellvertreter, Beisitzer, Schriftführer und Hilfskräfte zu bestellen und zu verpflichten.

f) Bildung der Wahlvorstände für die Europawahl

Gemäß § 51 c Kommunalwahlordnung (KomWO) können die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zugleich zu Mitgliedern für die Europawahl berufen werden.

g) Weitere Wahlhelfer

Die weiteren Wahlhelfer werden von der Verwaltung bestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Vorbereitungen zu den Kommunal- und Europawahlen am 25. Mai 2014 vorzubereiten. Der Bildung der Wahlbezirke, der Einrichtung eines beweglichen Wahlvorstandes, der Bestellung des Gemeindevwahlausschusses, der Wahlvorstände sowie des Briefwahlvorstandes wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Geisingen, 11. Februar 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter